



**ARTENSCHUTZ
AM HAUS**



Hilfestellung für Bauherren,
Architekten und Handwerker

Artenschutz praktisch



Foto: Keidel

Nachhaltiges und ökologisches Bauen sind „in“, auf Wärmedämmung und naturverträgliche Baumaterialien wird heutzutage schon beinahe selbstverständlich geachtet. Dass Gebäude, egal ob alt oder neu, aber auch gleichzeitig Lebensraum für viele Tierarten sein können, daran denkt man häufig zuerst einmal nicht. Dabei geht es vielen Tieren, die schon seit Jahrhunderten mit uns zusammen in Dörfern und Städten leben, z. B. Schwalben oder Haussperlingen, zunehmend schlechter. Dies hat der Landkreis Tübingen schon vor einiger Zeit erkannt. Diesen negativen Trend zu stoppen und vielleicht sogar umzukehren, ist jedoch nicht einfach. Denn die Gründe sind vielfältig; häufig werden z. B. Gebäude saniert, ohne dass die Eigentümer überhaupt wissen, dass ihr Haus gleichzeitig Heimat z. B. von Fledermäusen ist.

Daher hat das Landratsamt Tübingen 2014 eine große Informationskampagne gestartet, die durch eine Förderung der Stiftung Naturschutzfonds ermöglicht wurde. Ein Ergebnis dieser Kampagne halten Sie in Händen: Diese Broschüre soll allen, die mit Gebäudesanierung, -um- oder -neubau zu tun haben, einfach und rasch erläutern, welche Tierarten an ihrem Haus vorkommen könnten. Und sie soll Ihnen Mut machen: Denn häufig ist es einfach, Ihre „Haus-Tiere“ bei Planungen zu beachten oder ihnen sogar neue Behausungen anzubieten! Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Blättern in diesem Heft – vielleicht bekommen Sie ja Lust, gleich die eine oder andere Idee umzusetzen!

Joachim Walter
Landrat

**Weitere Informationen zum Projekt finden
Sie unter: www.artenschutz-am-haus.de**

Grußwort	2
Das Projekt	3
Fachlicher Hintergrund	4
Rechtlicher Hintergrund	6
Vögel – am oder im Gebäude anzutreffende Arten	8
Fledermäuse – am oder im Gebäude anzutreffende Arten	10
Sonstige Tierarten	12
Ablaufschema – Pflicht und Kür	14
Maßnahmen an und in der Fassade	16
Maßnahmen an Trauf, Ortgang und Giebel	18
Maßnahmen im Dachboden	20
Maßnahmen in Keller und Garten	22
Ansprechpartner, Impressum	24



Mehlschwalben lassen sich durch künstliche Nisthilfen am Haus ansiedeln.

Platz für Mitbewohner?

Siedlungen sind Lebensraum, nicht nur für den Menschen. Obwohl bei Gebäuden die Ansprüche des Menschen an Form und Funktion im Vordergrund stehen, hat auch der Artenschutz im Siedlungsbereich seine Berechtigung und eigenen Ansprüche. Diese gilt es bei der Planung und Durchführung von Vorhaben – auch bei Einzelsanierungen – zu berücksichtigen, nicht zuletzt aufgrund der geltenden rechtlichen Vorschriften.

Der Rückgang der biologischen Vielfalt macht vor dem Siedlungsbereich nicht halt. Zudem dehnen sich Siedlungen immer weiter auf Kosten der „freien“ Landschaft aus. Daher müssen auch Dörfer und Städte ihren Beitrag zum Artenschutz und zum Erhalt der biologischen Vielfalt leisten.

Das Quartierangebot für Fledermäuse und Vögel an Gebäuden hängt unmittelbar mit den vorhandenen Strukturen zusammen, v. a. im Fassaden- und Dachbereich. Bedeutende Quartiere finden sich nicht nur an bzw. in Kirchen oder sonstigen historischen Bauwerken. Auch Industriegebäude und Ein- oder Mehrfamilienhäuser jüngerer Entstehungsdatums können eine Rolle spielen.

Verbesserung tut not!

Leider ist der Kenntnisstand zum Artenschutz bei denjenigen, die an Bau- oder Sanierungsvorhaben (auch beruflich) beteiligt sind, ausgesprochen unterschiedlich. Das betrifft sowohl die Frage, welche Arten überhaupt betroffen sind oder gefördert werden können, als auch die grundsätzlich bzw. im jeweiligen Fall sinnvollen Maßnahmen. Das führte in manchen Vorhaben dazu, dass aus Unkenntnis Tiere getötet oder deren Lebensräume zerstört werden, obwohl dies nicht gestattet ist. Manchmal können solche Konflikte bereits bei der Stellung eines Bauantrags erkannt werden. Aber auch dort erfolgt bislang vielfach keine ausreichende und systematische Prüfung auf Artenschutzbelange.

Im Landkreis Tübingen (Baden-Württemberg) wurde vor diesem Hintergrund 2014 ein Modellprojekt gestartet, gefördert durch die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg mit zweckgebundenen Erträgen der Glücksspirale. Schwerpunkte waren Öffentlichkeitsarbeit, konkrete Beratung von Bauherren und Architekten sowie die Weiterentwicklung von fachlichen Informationsmaterialien.



Graue Langohren



Haussperling



Auch Sie können mit einfachen Mitteln einen aktiven Beitrag zum Artenschutz leisten! Wie, das zeigt Ihnen diese Broschüre.



Viele Gebäude bewohnenden Tierarten haben ihren ursprünglichen Lebensraum an Felsen ...



... an vielen Gebäuden in unseren Städten finden sie ähnliche Strukturen vor.



Hohlräume hinter Flachdachverkleidungen werden von Spalten bewohnenden Fledermausarten gerne als Quartier genutzt.

Woher kommen wild lebende Arten in Dörfern und Städten?

Siedlungsbiotope können vielen Pflanzen- und Tierarten Lebensraum bieten und sollten dies auch, um die heimische Artenvielfalt zu sichern. Ein Teil dieser Arten besiedelt ebenso vergleichbare Lebensräume der „freien“ Landschaft. Es gibt aber auch typische Lebensgemeinschaften in Siedlungen mit Arten, die heute (fast) nur oder jedenfalls vorzugsweise hier vorkommen.

So haben einige ursprünglich an Felsen oder in Baumhöhlen nistende Arten als „Siedlungsfolger“ über Jahrhunderte hinweg ihre Quartiere in die Städte und Dörfer verlagert. Dort bieten ihnen Nischen und Spalten an Gebäuden oder größere Hohlräume, z. B. unter Verkleidungen oder in Dachstühlen, bedeutende Brutstätten. Gärten und siedlungsnahe Grünflächen nutzen sie als Nahrungshabitate.

Neben typischen Gebäudenutzern wie vielen Fledermäusen und einigen Vögeln haben auch andere Artengruppen heutzutage wichtige Lebensräume in Siedlungen. Hierzu zählen beispielsweise verschiedene Wildbienenarten, denen es in der heutigen Kulturlandschaft häufig an Nahrungsquellen und Niststrukturen mangelt.

Wodurch werden diese Arten gefährdet?

Viele ursprüngliche Lebensräume dieser Arten gibt es nicht mehr oder nicht mehr in ihrer früheren Qualität und Quantität: Natürliche Wälder würden ein wesentlich höheres Angebot vor allem an groß dimensionierten Baumhöhlen und -spalten aufweisen, als dies unter den heutigen Rahmenbedingungen unserer Wälder gegeben ist. Andere mögliche Quartiere, wie Höhlen oder Felsen mit ihren Nischen und Spalten, sind teils durch touristische Nutzung, in einigen Fällen auch durch Verkehrssicherungsmaßnahmen beeinträchtigt.



Haus und Garten können sowohl Quartiere als auch Nahrungsräume bieten.

Auch Gebäudequartiere nehmen nun durch Abriss- und Sanierungsmaßnahmen immer mehr ab. Zudem gehen wichtige Nahrungsräume verloren, u. a. durch innerstädtische Verdichtung sowie eine hohe Intensität in der Grünflächenpflege und der siedlungsnahe Land- und Forstwirtschaft.

Bestimmte Strukturen im Siedlungsbereich bergen weitere Gefahrenquellen: Fenster und Glasfassaden werden von Vögeln häufig nicht wahrgenommen und fordern viele Todesopfer. Ungesicherte Gullies und Lichtschächte können für viele Tiere zu Fallen werden.



Weitere Informationen zu Fallen im Siedlungsbereich und was Sie tun können, um diese zu entschärfen, finden Sie auf der Projekt-Website unter: www.artenschutz-am-haus.de

Obwohl der Gefährdungsgrad der typischen „Siedlungsfolger“ durchschnittlich geringer ist als bei anderen Arten der „freien“ Landschaft, besteht auch hier Handlungsbedarf. Eine Reihe derjenigen Arten, die als Nutzer von Gebäudequartieren in Frage kommen, steht bundes- oder landesweit auf der so genannten Vorwarnliste oder ist aktuell bereits als gefährdet eingestuft.

Vogelarten im Siedlungsbereich

Art	Gebäudebrüter	Freiflächen/Gehölze ¹	gelegentlich
Amsel		F	
Bachstelze	X		
Blaumeise		H	
Bluthänfling			X ²
Buchfink		F	
Buntspecht		H	
Dohle	X		
Eichelhäher		F	
Elster		F	
Feldsperling			X ³
Gartenbaumläufer		H	
Gartengrasmücke		F	
Gartenrotschwanz			X ³
Girlitz		F	
Goldammer		B	X ⁴
Grauschnäpper	X		
Grünfink		F	
Grünspecht			X ⁵
Haubenmeise			X ⁶
Hausrotschwanz	X		
Hausperling	X		
Heckenbraunelle		F	
Klappergrasmücke			X ⁴
Kleiber		H	
Kohlmeise		H	
Mauersegler	X		
Mäusebussard			X ⁵
Mehlschwalbe	X		
Mönchsgrasmücke		F	
Nachtigall			X ⁷
Rabenkrähe		F	
Rauchschwalbe	X		
Ringeltaube		F	
Rotkehlchen		B	
Schleiereule	X		
Schwanzmeise			X ⁸
Star			X ³
Stieglitz			X ²
Sumpfmehle		H	
Türkentaube		F	
Turmfalke	X		
Wacholderdrossel			X ⁹
Waldkauz			X ¹⁰
Waldohreule			X ¹¹
Zaunkönig		B	
Zilpzalp		B	

Fledermausarten im Siedlungsbereich

Art	Gebäudequartiere		Baumquartiere im Siedlungsbereich	
	LK Tü	BW	LK Tü	BW
Großer Abendsegler	x	x	x	x
Kleiner Abendsegler		(x)	x	x
Große Bartfledermaus		x		
Kleine Bartfledermaus	x	x		(x)
Bechsteinfledermaus		(x)	x	x
Breitflügelfledermaus	x	x		(x)
Braunes Langohr	x	x	x	x
Graues Langohr	x	x		(x)
Fransenfledermaus	x	x	x	x
Rauhautfledermaus	x	x	x	x
Großes Mausohr	x	x	(x)	x
Mopsfledermaus		x		
Mückenfledermaus	x	x	(x)	x
Nordfledermaus		x		
Wasserfledermaus	(x)	x	x	x
Weißbrandfledermaus		x		
Wimperfledermaus		x		
Zweifarbflödenmaus	x	x		
Zwergfledermaus	x	x	x	x

(x) in geringem Umfang

¹ differenziert in Höhlen-/Halbhöhlenbrüter (H), Freibrüter in Gehölzen (F), Bodenbrüter (B)

² benötigt im Umfeld samenreiche Ruderalfluren oder Brachen zur Nahrungssuche

³ Art der ortsrannahen Streuobstwiesen oder älterer Park und Gartenanlagen

⁴ Art der ortsrannahen Hecken oder Gebüsch

⁵ Art mit großem Raumspruch, brütet in älteren Bäumen, in der Regel Betroffenheit von Nahrungsflächen

⁶ besiedelt ausschließlich Nadelbäume

⁷ meist Gebüsch feuchter Standorte

⁸ dichte größere Gebüsch/Gehölze im Ortsrandbereich

⁹ parkartige Bereiche mit großen Bäumen (oft Pappeln) und regelmäßig gemähtem Grünland (häufig Sportplätze, Freibäder, Parkanlagen)

¹⁰ Bäume mit großen Höhlen in Gärten mit park- bzw. streuobstartiger Struktur, seltener auch in Gebäuden

¹¹ Folgenutzer von Rabenkrähennestern in Nadelbäumen, winterliche Gemeinschaftsschlafplätze oft in Bäumen in Gärten und Parks

Die nebenstehenden Tabellen nennen Vogelarten des Siedlungsbereichs (Fokus Landkreis Tübingen) sowie Fledermausarten, die in Baden-Württemberg oder im Landkreis Tübingen Quartiere im Siedlungsbereich besetzen. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass diese Listen nicht vollständig und auch nicht auf alle anderen Gebiete übertragbar sein müssen.



Das Braune Langohr ist wie alle heimischen Fledermausarten nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt.



Der Siedlungsbereich ist für viele Tierarten ebenso wichtig wie die „freie“ Landschaft.



Wild lebende Tier- und Pflanzenarten unterliegen einem rechtlichen Schutz. Dieser ist besonders weitreichend für Vogelarten sowie bestimmte, in ganz Europa streng geschützte weitere Arten, zu denen auch die Fledermäuse zählen.

Städte und Dörfer sind Bestandteile von Natur und Landschaft

Der Schutz von Natur und Landschaft nach den Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) umfasst sowohl die „freie“ Landschaft als auch den „besiedelten“ Bereich der Dörfer und Städte.

Wild lebende Tiere sind Bestandteile von Natur und Landschaft

Sie gehören untrennbar zum Lebensumfeld des Menschen, zur biologischen Vielfalt und dem so genannten „Naturhaushalt“.

Erhaltung der wild lebenden Tierwelt ist in besonderem öffentlichem Interesse

Die Allgemeinheit hat ein „überragendes Interesse daran, dass die Tierwelt in ihrer durch Zivilisationseinflüsse ohnehin gefährdeten Vielfalt nicht nur in der Gegenwart, sondern auch für künftige Generationen erhalten bleibt.“ *



Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind sowohl die Mehlschwalbe als auch ihr Nistplatz geschützt.

Bestimmungen zum Schutz wild lebender Tierarten

Eine ganze Reihe gesetzlicher Bestimmungen ist für den Schutz von wild lebenden Tierarten von Bedeutung. Als Teil des Naturhaushalts sind wild lebende Tiere z. B. bei Eingriffen (wie dem Bau von Straßen oder sonstigen Bauvorhaben im Außenbereich) im Rahmen der Eingriffsregelung (§§ 13 ff. BNatSchG) und bei der Aufstellung von Bebauungsplänen der Städte und Gemeinden zu berücksichtigen. Dies gilt nicht nur in Schutzgebieten, sondern allgemein.

* [Bundesnaturschutzgesetz
Kommentar zu § 37 BNatSchG,
Rn. 3, Verweis auf Urteil des
Bundesverfassungsgerichts
(BVerfG) vom 3.11.1982, 1 BvL
4/78 (KRATSCH 2011: S. 705)]

Der gesetzliche Artenschutz, der in den §§ 39 ff. BNatSchG geregelt ist, greift unabhängig von Schutzgebieten sowohl innerhalb als auch außerhalb des besiedelten Bereichs.

§ 39 BNatSchG vermittelt zunächst einen allgemeinen Schutz wild lebender Tiere und ihrer Lebensstätten vor „mutwilliger“ Beeinträchtigung, Tötung bzw. Zerstörung. Er enthält auch bundesweit geltende Bestimmungen u. a. zur Einschränkung des jährlichen Zeitraums von Baumfällungen und des „Auf-den-Stock-Setzens“ von Hecken sowie der Betretung von Höhlen, Erdkellern oder ähnlicher Räume, die als Winterquartiere von Fledermäusen fungieren.

Der besondere Artenschutz schließlich ist zentral in § 44 und § 45 BNatSchG geregelt. Hier geht es um die Verbote sowie um unter bestimmten Rahmenbedingungen mögliche Ausnahmen für besonders und streng geschützte Arten. Diese Regelungen gehen teilweise auf europarechtliche Rahmenvorgaben zurück. Weitere artenschutzrechtlich relevante Regelungen finden sich in § 67 BNatSchG (Befreiungen) sowie in den Bußgeld- und Strafvorschriften der §§ 69 ff. BNatSchG.

Eine Übersicht zu wichtigen Paragraphen des Bundesnaturschutzgesetzes zum Artenschutz findet sich in den Kästen unten (Stand November 2015).

§ 39 Allgemeiner Artenschutz mit Einschränkungen für bestimmte Tätigkeiten (u. a. zeitlich, z. B. Baumfällung)

§ 44 Besonderer Artenschutz

Verbote für besonders und streng geschützte Arten sowie deren Lebensstätten
Sonderbestimmungen für Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
Sonderbestimmungen für bestimmte zulässige Eingriffe bzw. Vorhaben und vorgeschriebene Prüfungen

Auszugsweise Wiedergabe der Zugriffsverbote des Abs. 1:

Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

§ 45 Ausnahmen zum besonderen Artenschutz

§ 67 Befreiungen



Auch bei Bauvorhaben ist der Artenschutz zu berücksichtigen.

Teil der Regelungen zum Artenschutz aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Stand November 2015.

Nur aus dem § 44 BNatSchG sind bestimmte Inhalte auszugsweise wiedergegeben.



Alle europäischen Vogelarten, darunter auch die Gebäudebrüter, sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützt. Das heißt, sie dürfen weder gestört, gefangen, getötet noch ihre Quartiere zerstört werden. Der Schutz gilt nicht nur für die Vögel selbst, sondern auch für Brutstätten und Gelege. Sind Brutplätze bei Baumaßnahmen betroffen, müssen die Eingriffe mit der Unteren Naturschutzbehörde abgesprochen und ggf. genehmigt werden. Bei frühzeitiger Planung (ggf. Einbeziehung von Artexperten) lassen sich meist einfache Lösungen finden, um den Arten trotz Sanierung auch weiterhin Platz zu bieten.

Bemerkt man Vögel, die am eigenen Haus brüten?

Die meisten Vögel, die im oder am Haus brüten, machen sich auf unterschiedliche Weise als Gäste bemerkbar:

- Singende Männchen verteidigen ihr Revier und werben um Weibchen,
- Vögel bauen ihr Nest an der Fassade (vor allem Schwalben),
- Vögel tragen Nistmaterial in als Brutplatz ausgewählte Nischen oder Hohlräume,
- Jungvögel betteln um Futter,
- Vögel füttern ihre Brut
- und manchmal hinterlassen sie Spuren, z. B. Kot oder Nistmaterial.

Wenn Sie ein bisschen Zeit aufbringen, können Sie in vielen Fällen auch selbst feststellen, welche Vogelarten an Ihrem Haus vorkommen. Dazu ist oft mehrmaliges Beobachten in der richtigen Jahreszeit notwendig (v. a. Hauptbrutzeiten, s. Tabelle auf der Folgeseite).

Interessant ist natürlich besonders, ob die Vögel am Gebäude auch brüten, wie viele Paare es ggf. sind und ob Ihr Haus andere



Mehlschwalben brüten in Kolonien und beziehen gerne Nester unter dem Dachüberstand.

Funktionen für sie erfüllt. So können z. B. in einer begrünten Fassade auch Schlafplätze für Vögel liegen.

Für eine sichere Bestimmung ist selbst bei den häufigeren Arten etwas Artenkenntnis erforderlich. Auch ist die Bewertung ihres Verhaltens (soweit die Brut nicht direkt sichtbar ist) nicht immer ganz einfach. Fachleute können hier weiterhelfen. Wenn es um die Beurteilung z. B. eines Umbau- oder Sanierungsvorhabens geht, ist Letzteres die Regel.



Die Schleiereule ist v. a. in der Dämmerung und nachts aktiv.



Turmfalken mit Jungen



Hausrotschwanz



Grauschnäpper



Bachstelze

Welche Strukturen nutzen Vögel am Haus?

Gebäude stellen für mehrere Vogelarten heute die wichtigsten Wohnstätten dar. Im oder am Haus können Brutplätze an verschiedenen Stellen liegen:

- In Hohlräumen z. B. unter Dachplatten oder an Schadstellen,
- in Nischen wie z. B. auf Giebelbalken unter dem Dachüberstand,
- an der Fassade (insbesondere Schwalben),
- in Fassadenbewuchs wie z. B. Efeu,
- ebenso wie in verschiedenen Nisthilfen.

Gebäude sind v. a. während der Brutzeit für Vögel von Bedeutung. Manche Arten, wie z. B. der Haussperling, nutzen diese jedoch das ganze Jahr über, beispielsweise als Schlafplatz im Winter.



Nischen und Spalten im Dachbereich werden von vielen Vogelarten, z. B. dem Haussperling, gerne als Brutstätte genutzt.

Neben geeigneten Nistplätzen ist für die Vögel auch wichtig, dass sie ein ausreichendes Nahrungsangebot in der Umgebung vorfinden. Hierzu zählen z. B. Samen, Beeren und Insekten, die durch einen strukturreichen Garten gefördert werden können.



Haussperling

Bau- und Brutzeitkalender für die häufigsten Gebäudebrüter

Art	Monat											
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Bachstelze	Green	Green	Green	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Green	Green	Green
Dohle	Green	Green	Orange	Orange	Orange	Orange	Green	Green	Green	Green	Green	Green
Grauschnäpper	Green	Green	Green	Green	Orange	Orange	Orange	Orange	Green	Green	Green	Green
Hausrotschwanz	Green	Green	Green	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Green	Green	Green	Green
Haussperling	Green	Green	Orange	Green	Green	Green						
Mauersegler	Green	Green	Green	Green	Orange	Orange	Orange	Orange	Green	Green	Green	Green
Mehlschwalbe	Green	Green	Green	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Green	Green	Green
Rauchschwalbe	Green	Green	Green	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Green	Green	Green
Schleiereule	Green	Green	Orange	Yellow	Yellow	Yellow						
Turmfalke	Green	Green	Orange	Green	Green	Green						

- Green Abwesenheit der Tiere, Baumaßnahmen möglich
- Yellow Kritische Übergangsphase, Baumaßnahmen in bestimmten Fällen möglich
- Orange Anwesenheit geschützter Arten am Gebäude, keine Baumaßnahme möglich



Dohle



Mehlschwalbe



Rauchschwalbe



Mauersegler



Alle unsere heimischen Fledermäuse sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt. Das heißt, sie dürfen weder gestört, gefangen, getötet noch ihre Quartiere verschlossen oder zerstört werden. Sind Fledermausquartiere bei Baumaßnahmen betroffen, müssen die Eingriffe mit der Unteren Naturschutzbehörde abgesprochen und ggf. genehmigt werden. Bei frühzeitiger Planung (ggf. Einbeziehung von Fledermausexperten) lassen sich jedoch meist einfache Lösungen finden, um den Fledermäusen trotz Sanierungen auch weiterhin Platz zu bieten.



Große Mausohren



Graue Langohren

Großes Mausohr beim Einflug in einen Dachboden

Gäste im Haus, die man fast nie zu Gesicht bekommt?

Fledermäuse sind schwer zu entdecken:

- Sie sind erst ab der Dämmerung und in der Nacht aktiv.
- Sie halten sich tagsüber gut versteckt.
- Ihre Rufe sind für uns Menschen meist unhörbar, da sie weitgehend im Ultraschallbereich liegen.

Ihre Anwesenheit bleibt daher meist unbemerkt, obwohl sie oft über viele Jahre hinweg immer wieder die gleichen Quartiere aufsuchen. Nur in der Dämmerung oder um Lampen kann man sie gelegentlich bei der Jagd nach Insekten beobachten.

Welche Strukturen nutzen Fledermäuse am oder im Haus?

Gebäude sind für viele Fledermausarten heute sehr wichtige Wohnstätten. Sie besiedeln hier eine Vielzahl verschiedener



Unausgebaute Dachböden bieten für viele Fledermausarten wichtige Sommerquartiere.

Quartiere, wo sie im Sommer in so genannten „Wochenstuben“ auch ihre Jungtiere aufziehen. Nur wenige Fledermausarten hängen dabei frei in Dachstühlen; die meisten verkriechen sich lieber in engen Spalten und Ritzen, z. B. im Dachbereich, hinter Fassadenverkleidungen oder Fensterläden. Einige Fledermausarten nutzen



Gebäudequartiere (v. a. Kellergewölbe, Stollen) auch als ungestörten Rückzugsraum für ihren Winterschlaf. Im Zuge von Wärmedämmung und Sanierung werden Gebäude jedoch immer stärker versiegelt und viele Fledermausquartiere damit zerstört oder unzugänglich gemacht – meist völlig unbemerkt und ungewollt.



Manche Fledermausarten nutzen gerne enge Spalten als Quartiere, z. B. hinter Fensterläden.

Neben geeigneten Quartieren benötigen Fledermäuse insektenreiche Jagdgebiete, die sie ungehindert erreichen können.

Fledermäuse selbst entdecken?

Nicht jede Fledermaus, die Sie abends durch ihren Garten fliegen sehen, weist auf ein Quartier an oder in Ihrem Haus hin. Ein solches kann aber auch dann vorhanden sein, wenn bisher niemand eine Fledermaus beobachtet hat. Fledermäuse sind meist schwer zu entdecken und hinterlassen oft auch keine auffälligen Spuren. Gelegentlich erkennt man Quartiere an darunter liegendem Fledermauskot. Dieser besteht aus kleinen, trockenen Krümeln, die sich leicht



wegfegen lassen und gesundheitlich unbedenklich sind.

Um definitiv festzustellen, ob Fledermäuse am Haus leben, können aufwendigere Kontrollen notwendig sein, insbesondere bei Umbau-, Abriss- oder Sanierungsvorhaben. Auch Fachleute müssen, nachdem sie ein Gebäude begutachtet haben, möglicherweise weitere Untersuchungen durchführen, bevor sie eine Beurteilung abgeben können. Dazu zählen u. a. Beobachtungen ein- oder ausfliegender Fledermäuse in der Dämmerung. Hierbei setzen die Fachleute neben Nachtsichtgeräte auch Ultraschall-detektoren ein, um Fledermausrufe hörbar zu machen.

Bau- und Quartierzeitkalender für heimische Fledermausarten

Quartiertyp	Monat											
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Sommerquartier	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Winterquartier	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■



Zwergfledermäuse



Braunes Langohr



Beobachtung mit Ultraschall-detektor und Nachtsichtgerät

- Baumaßnahmen möglich
- Baumaßnahmen in bestimmten Fällen möglich
- keine Baumaßnahme möglich



Neben Fledermäusen und Vögeln gibt es eine ganze Reihe weiterer Tierarten, die am Haus oder im Garten angetroffen werden können und die hier dauerhaft oder zeitweise siedeln. Hierzu gehören zahlreiche Insekten- und Spinnenarten, ebenso wie die Tierwelt im Gartenboden (z. B. Regenwürmer) oder die meist ungeliebten Schnecken. Je nach Umfeldsituation und angebotenen Strukturen können auch einige Wirbeltiere im Hausgarten vorkommen, z. B. Eidechsen, Erdkröte und Igel.

Einige dieser Arten sind geschützt und müssen daher bei Bauvorhaben berücksichtigt werden. Sind sie oder ihre Lebensräume bei Baumaßnahmen betroffen, müssen die Eingriffe mit der Unteren Naturschutzbehörde abgesprochen und ggf. genehmigt werden.

Auch andere Tierarten nicht vergessen!

Der Siedlungsbereich bietet außer Vögeln und Fledermäusen vielen weiteren Tierarten einen Lebensraum. Diese können hier aber nicht alle vorgestellt werden. Nachfolgend sind exemplarisch einige Arten aufgelistet, die häufig angetroffen werden bzw. bei Bauvorhaben besonders berücksichtigt werden müssen.

Vor europarechtlichem Hintergrund sind u. a. folgende Arten streng geschützt:

- Haselmaus
- Nachtkerzenschwärmer
- Zauneidechse

Durch die Bundesartenschutzverordnung in Verbindung mit dem Bundesnaturschutzgesetz sind zahlreiche weitere Arten besonders oder streng geschützt. Hierzu gehören u. a.:

- alle heimischen Lurche und Kriechtiere wie z. B. Erdkröte und Blindschleiche
- die meisten heimischen Tagfalterarten wie z. B. der Schwalbenschwanz
- alle heimischen Wildbienenarten (auch Hummeln)
- Hornissen
- Rosenkäfer

Allerdings greift dieser Schutz bei zulässigen Eingriffen sowie bestimmten Vorhaben nach Baugesetzbuch (BauGB) nicht. Das bedeutet: Im Artenschutzrecht gilt für sie z. B. bei Neubau oder Sanierung in Bebauungsplangebietern keine besondere Schutzvorgabe.



Igel sind in Deutschland weit verbreitet und häufig auch im Garten anzutreffen.

Vielfalt schafft Lebensräume!

Viele der oben genannten Arten nutzen Gärten, Grünflächen und Siedlungsränder. Damit diese sich als Lebensraum eignen, müssen sie vielfältige Strukturen und ausreichend Nahrung bieten. Hervorzuheben sind dabei:

- blüten- und samenreiche Wiesen (z. B. als Nahrungsfläche für Wildbienen und Schmetterlinge),
- besonnte Saumstrukturen oder Trockenmauern (z. B. als Niststätte für Wildbienen und Lebensraum von Zauneidechse oder Blindschleiche),
- Gewässer ohne Fische (z. B. als Fortpflanzungsstätten von Amphibien und Libellen),
- offene Bodenstellen (Flächen mit Nahrungs- oder Nistmaterial für einige Tierarten),
- Brachen mit krautigen Pflanzen wie Weidenröschen-Arten (z. B. für den Nachtkerzenschwärmer).



Zauneidechsen sind streng geschützt ...



... sie nutzen gerne Saumstrukturen mit sonnigen Stellen.

Wildbienen einfach fördern!

In Deutschland gibt es über 500 Wildbienenarten, zu denen auch die Hummeln zählen. Sie sind eine sehr vielfältige Artengruppe, auf die ein besonderes Augenmerk im Siedlungsbereich gelegt werden sollte. Denn hier können für sie mit einfachen Mitteln wichtige Lebensräume geschaffen werden, z. B. durch das Aufstellen spezieller Wildbienenhilfen.



Wildbienen benötigen neben geeigneten Niststrukturen auch ausreichend Nahrungsquellen.

Entscheidend dafür, dass sich Wildbienen ansiedeln können, sind:

- ein ausreichendes Blütenangebot als Pollen- und Nektarquelle,
- geeignete Niststrukturen
- und eine gute Vernetzung zwischen Nist- und Nahrungshabitaten (möglichst nahe beieinander und nicht durch große Straßen o. Ä. voneinander getrennt).

Auch für viele andere Tierarten ist die Vernetzung ihrer unterschiedlichen Lebensräume von entscheidender Bedeutung. Fledermäuse beispielsweise benötigen Flugkorridore entlang von Grünzügen, über die sie von ihren Quartieren in Siedlungen zu Jagdgebieten im Umland gelangen können. Für flugunfähige und wenig mobile Tiere können bereits Betonmauern oder versiegelte Flächen unüberwindbare Barrieren darstellen.

Bunte Wiesen

Die Pflege von Grünflächen und die damit zusammenhängende Vielfalt an Pflanzen beeinflussen nicht nur Wildbienen. Auch auf viele andere Tiergruppen in Städten und Dörfern haben sie wichtige Auswirkungen. Blütenreiche Wiesen bieten Lebensraum für viele Insektenarten. Diese wiederum dienen Vögeln und Fledermäusen als Nahrungsquelle.

Dass bereits relativ einfache Maßnahmen wie eine Umstellung der Pflege von Grünflächen einen positiven Effekt auf die Artenvielfalt haben kann, zeigt z. B. die Initiative „Bunte Wiese“. Diese wurde 2010 von Studierenden und Mitarbeitenden der Universität Tübingen gegründet. Sie setzt mit verschiedenen Akteuren konkrete Maßnahmen auf öffentlichen Grünflächen um und begleitet diese. Die Initiative hat mittlerweile in einigen anderen Städten Fortsetzung mit ähnlichen Projekten gefunden.



Nachtkerzenschwärmer



Vielen Schmetterlingen, wie z. B. dem Schwalbenschwanz, kommen artenreiche Wiesen zu Gute.



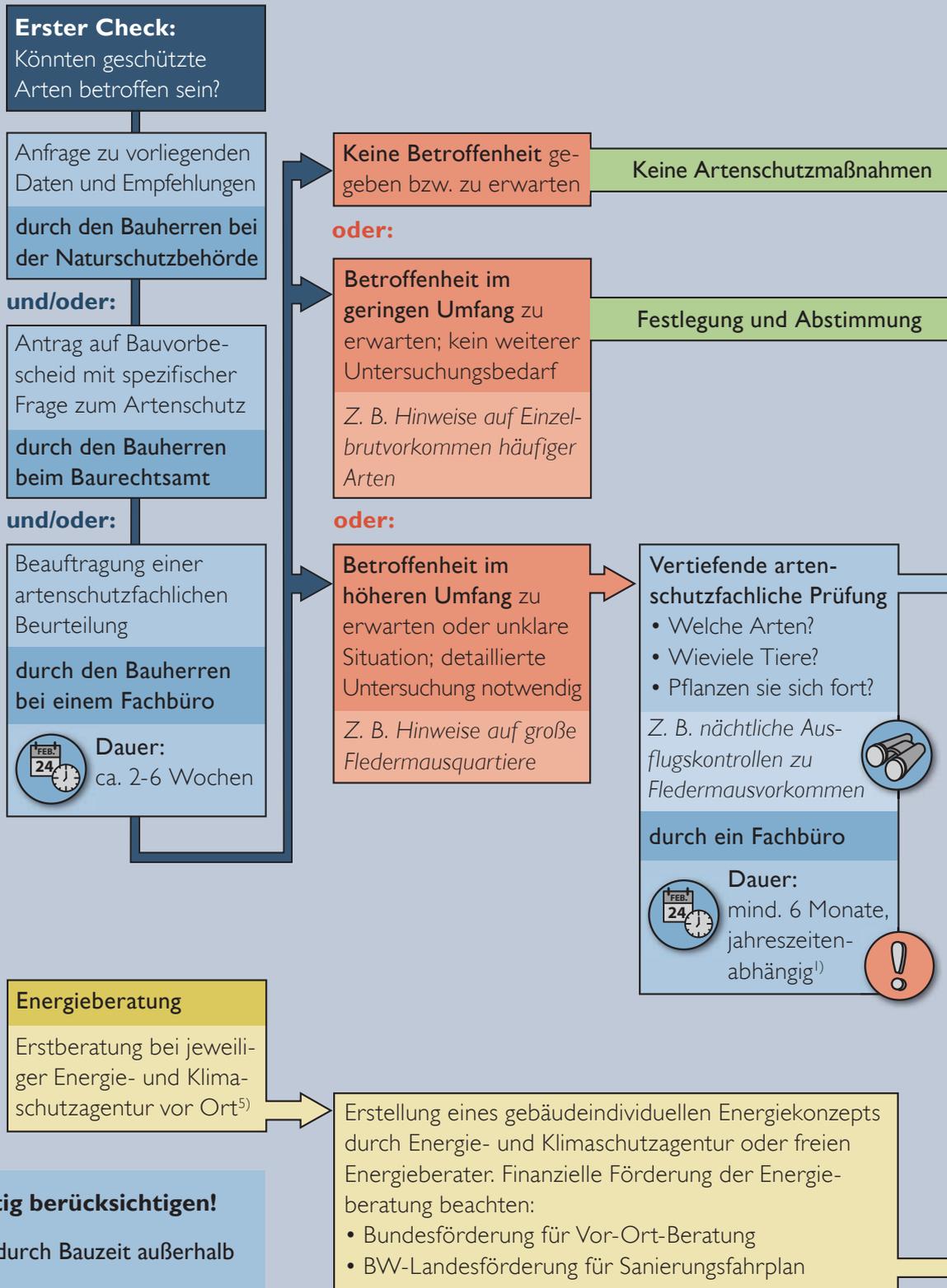
Artenreiche Wiesen mit heimischen Blühpflanzen bieten Lebensraum und eine Nahrungsgrundlage für viele Insekten.



Wie geht man am besten vor? ABLAUSCHEMA

Das nebenstehende Schema zeigt erforderliche Arbeitsschritte und gibt Hinweise auf zeitliche Abläufe und inhaltliche Fragen in unterschiedlichen Phasen eines Projekts. Es basiert auf umfangreichen Erfahrungen mit zahlreichen Bauprojekten. Dennoch können die angegebenen Zeitspannen nur eine Orientierung bieten und im Einzelfall abweichen.

VOR BAUBEGINN



i Artenschutz frühzeitig berücksichtigen!

- Konflikte vermeiden (z. B. durch Bauzeit außerhalb der Brutzeit)
- Erhalt vorhandener Quartiere anstreben
- wenn nicht anders möglich: Ersatz/Ausgleich möglichst an gleicher Stelle schaffen
- Fördermöglichkeiten prüfen (z. B. die der KfW)



BAUPHASE

NACH DEM BAU

BAUBEGINN

BAUBEGINN

BAUBEGINN

BAUBEGINN

BAUBEGINN

erforderlich

Projekt abgeschlossen

erforderlicher Standardmaßnahmen

Umsetzung der Standardmaßnahmen
Z. B. Einbau/Anbringung einzelner Nisthilfen

Projekt abgeschlossen

Maßnahmenplanung und Abstimmung

- Was ist wo zu tun?
- Klärung zeitl. Abläufe
- Klärung techn. Details
- Ist ein Antrag auf Befreiung²⁾ oder Ausnahme³⁾ erforderlich bzw. möglich?

durch Fachbüro, Bauherr und Architekt mit der Naturschutzbehörde

Dauer: ca. 1-3 Monate

Umsetzung vorgezogener/vorbereitender Maßnahmen, z. B.

- Bereitstellung von dauerhaften Ersatzquartieren
- Bereitstellung von Übergangsquartieren
- in Einzelfällen Vergrämung von Arten

durch Bauherr, Architekt und Handwerker/Fachfirma in Kooperation mit dem Fachbüro

Dauer: fallabhängig⁴⁾

Umsetzung spezieller Maßnahmen, z. B.

- Herrichtung von dauerhaften Quartieren
- ökologische Baubegleitung
- abschließende Fachabnahme

durch Bauherr, Architekt und Handwerker/Fachfirma in Kooperation mit dem Fachbüro

Projekt abgeschlossen, in Einzelfällen jedoch notwendig:

- Erfolgskontrolle/ Monitoring
- Abbau der Übergangsmaßnahme
- Pflege/Unterhaltung neu geschaffener Lebensstätten

durch Bauherr und/oder Fachbüro

Planung der energetischen Sanierungsmaßnahmen und Beantragung der Fördermittel mit zugelassenem Energieberater⁵⁾ sowie der Hausbank. Ggf. Abstimmung mit Artenschutzexperten über die Abfolge der Sanierungsschritte und der baulich-technischen Einbindung der Artenschutzmaßnahmen. **Wichtig:** Ein Baubeginn ohne Zuwendungsbescheid ist förderschädlich!

Während der Bauphase geförderte Baubegleitung zur Qualitätssicherung in Anspruch nehmen

¹⁾ Prüfung meist im März - August, in speziellen Fällen auch im Winter (Fledermaus-Winterquartiere)

²⁾ nach § 67 BNatSchG

³⁾ nach § 45 BNatSchG

⁴⁾ kann je nach Maßnahme wenige Tage bis Monate in Anspruch nehmen

⁵⁾ Listen der jeweiligen Ansprechpartner unter Dokumente & Links auf: www.artenschutz-am-haus.de



Künstliche Quartiere für Vögel und Fledermäuse MASSNAHMEN AN UND IN DER FASSADE



Einbau von Mauerseglerkästen in die Dämmung



Von verputzten und gestrichenen Einbausteinen sind nur die Einflugöffnungen zu sehen. Sie können auch als Gestaltungselemente genutzt werden (Bild rechts).

Strukturreiche Fassaden bieten eine Vielzahl von Nistmöglichkeiten. Neben dem Erhalt bereits bestehender Strukturen (Spalten, Nischen, Verkleidungen, Simse etc.) ist die Anbringung handelsüblicher oder selbst gebauter Nisthilfen ein einfacher Weg, um Brutplätze zu ersetzen bzw. zu schaffen. Nistkastenhersteller bieten eine breite Palette unterschiedlicher Modelle an, die entweder auf die Fassade montiert oder in das Mauerwerk bzw. in die Dämmung integriert werden können („Einbausteine“). Durch Anstrich mit atmungsaktiver Farbe lassen sie sich farblich der Fassade anpassen oder auch als hervorstechende Gestaltungselemente verwenden.



Empfohlene Anbringungsorte für Nisthilfen:

- möglichst hoch am Gebäude, außer Reichweite von Katzen, Mardern oder anderen Fressfeinden
- nicht auf der Wetterseite oder dauerhaft zu stark besont
- geschützt unter dem Dachüberstand
- mit freiem Anflug

Um Wärmebrücken zu vermeiden, sollte bei der Integration von Nisthilfen in die Wärmedämmung auf einen fachgerechten Einbau geachtet werden. Wenn möglich, empfiehlt es sich, Einbauorte vor unbeheizten Räumen zu wählen, z. B. vor dem Treppenhaus, Kaltdach oder Dachboden. Einbausteine sind in unterschiedlichen Größen und Tiefen erhältlich und können bei Bedarf mit einer zusätzlichen Hinterdämmung aus hochdämmenden Materialien versehen werden. Für die Außenanbringung sind zudem spezielle wärmebrückenfreie Dübel erhältlich.



NISTHILFEN FÜR VÖGEL



In das Mauerwerk integrierter Einbaustein für Halbhöhlenbrüter

Prinzipiell wird an der Fassade zwischen Höhlen- sowie Halbhöhlen- und Nischenbrütern unterschieden. Die jeweiligen Strukturen werden abhängig von ihrem Volumen und Einfluglochgröße von unterschiedlichen Arten besiedelt. Aus diesem Grund können für Vögel eine Vielzahl verschiedener Nisthilfen an der Fassade angebracht werden, jeweils abhängig von der zu fördernden Art.

Einige in bzw. an Fassaden brütende Vogelarten sind Koloniebrüter, sie können also in Gruppen an einem Gebäude brüten. Hierzu zählen insbesondere Haussperlinge und Mauersegler. Für sie können gezielt Mehrfachkästen bzw. Koloniekästen an der Fassade angebracht werden.

Aus den Nistkästen sollten wenn möglich regelmäßig die Nester im Winterhalbjahr entfernt werden, z. B. im Zuge ohnehin anfallender Arbeiten am Haus. Ausnahme hiervon sind Nisthilfen für den Mauersegler, da diese Art nahezu kein Nistmaterial in die Kästen einträgt.



Auf der Fassade angebrachte Sperlingskoloniekästen

QUARTIERE FÜR FLEDERMÄUSE



Fledermäuse nutzen bereits 1,5 cm breite Spalträume im Fassadenbereich (z. B. hinter Fensterläden oder [Holz-]Verkleidungen) als Quartiere. Solche Strukturen sollten nach Möglichkeit erhalten bzw. für die Tiere zugänglich gemacht werden.

Eine einfache Möglichkeit, Fledermäusen einen großflächigen Unterschlupf zu bieten, ist die Anbringung von „Fledermäusbrettern“. Diese lassen sich leicht selbst bauen und individuell gestalten. Auch Spalten hinter Firmenschildern oder Dekorationselementen können in ähnlicher Weise als Fledermäusquartiere nutzbar gemacht werden.



Fledermäusbretter für Spalten bewohnende Arten lassen sich leicht selbst bauen.

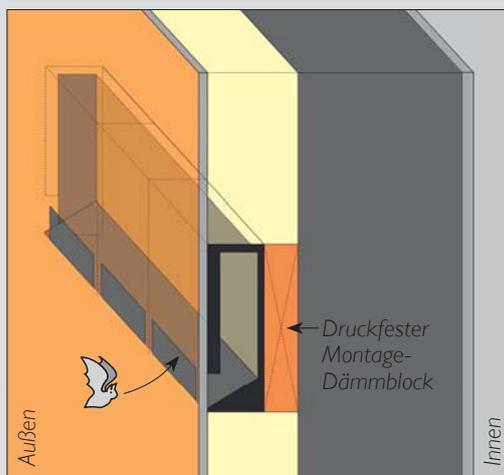
Im Handel ist darüber hinaus eine Vielzahl verschiedener Fledermäuskästen zur Außenanbringung oder Integration in die Fassade erhältlich. So gibt es neben den klassischen Flachkästen beispielsweise auch Großraumquartiere, kälteisolierte Winterquartierskästen sowie kombinierbare Einbausteine, die sich nach dem Baukastenprinzip zu Quartieren unterschiedlicher Größe und Struktur zusammensetzen lassen. Abhängig von den baulichen Gegebenheiten können so individuell angepasste Lösungen geschaffen werden.



Fledermäuseinbausteine gibt es in verschiedenen Formen und Größen.

Aufgrund ihrer geringen Tiefe lassen sich die meisten Fledermäusquartiere beim Einbau in die Wärmedämmung problemlos mit zusätzlichem Dämmmaterial hinterfüllen. Handelsübliche Quartiere sind generell so konzipiert, dass der trockene Fledermäuskot unten herausrieselt; sie müssen daher nicht gereinigt werden.

Da Fledermäuse ihre Quartiere je nach Jahreszeit und Witterung wechseln, sollten optimalerweise mehrere Kästen an unterschiedlichen Hausseiten angebracht werden.



Fledermäuseinbausteine können in die Dämmung integriert und aneinander gereiht werden, um größere Quartiere zu schaffen. Die Montage kann z. B. über spezielle Dämmblöcke erfolgen.



Eine Liste zu Anbietern von Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und andere Tierarten sowie Links zu Bauanleitungen finden Sie auf der Projekt-Website unter: www.artenschutz-am-haus.de



Künstliche Quartiere für Vögel und Fledermäuse MASSNAHMEN AN TRAUFGANG, ORTGANG UND GIEBEL



In Traufkästen lassen sich mit einfachen Mitteln Brutplätze schaffen. Von Außen sind sie nach der Sanierung kaum sichtbar (Bild rechts).

Am Übergang zwischen Fassade und Dach finden sich an vielen Gebäuden gut geschützte Stellen, die von Gebäudebrütern besonders gerne als Nist- oder Ruheplatz aufgesucht werden. Dachübergänge, z. B. im Bereich von Trauf, Ortgang oder Giebel, bieten daher optimale Voraussetzungen zur Schaffung einer Vielzahl verschiedener Nistmöglichkeiten.



Handelsübliche (teils eigens für diesen Bereich entwickelte) Nistkästen werden am besten direkt unter dem Dachüberstand angebracht. Alternativ bieten sich hier viele Möglichkeiten, vorhandene Strukturen für individuelle Konstruktionen zu nutzen, z. B. zur Integration von Nisthilfen zwischen Balkenköpfen, in die Dachschräge oder in Traufkästen. Bereits bestehende Hohlräume können durch die Schaffung von Einflugöffnungen für eine ganze Reihe verschiedener Vogelarten zugänglich gemacht werden. Solche Maßnahmen sind in der Regel kostengünstig und nur mit wenig Aufwand verbunden. Dabei können auch problemlos größere Quartiere untergebracht werden, ohne die Wärmedämmung des Gebäudes zu beeinträchtigen.



NISTHILFEN FÜR VÖGEL

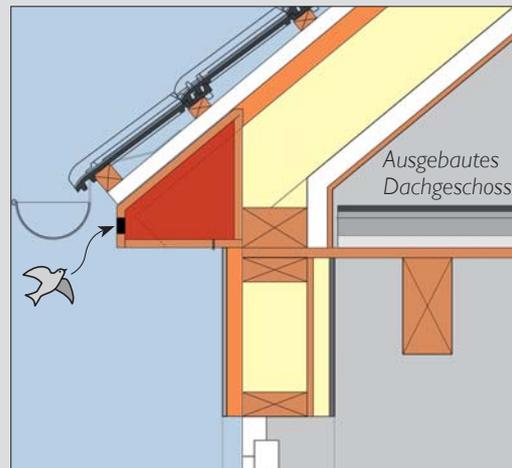
Am Übergang zwischen Fassade und Dach baut die Mehlschwalbe ihre Lehmester, sie nimmt hier aber auch gerne Kunstnester an. Verschmutzungen der Fassade durch Kot können durch die Anbringung eines Kotbretts ca. 50 cm unterhalb des Nests verhindert werden.

Bei der Mehlschwalbe handelt es sich um einen Koloniebrüter, weshalb stets mehrere Nisthilfen in Gruppen angebracht werden sollten.



Kotbretter unter Mehlschwalbennisthilfen schützen die Fassade vor Verschmutzung

Im Traufkasten können eine Vielzahl von Nistmöglichkeiten geschaffen werden. Welche Arten sich dort ansiedeln, hängt v. a. von der Größe der Einflugöffnung ab.

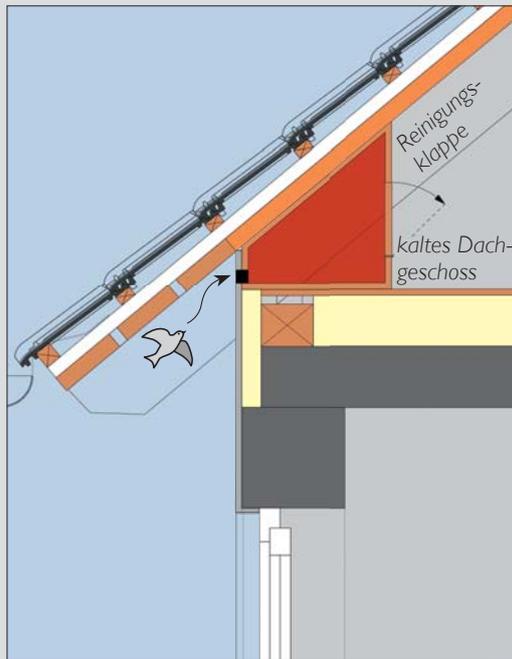


Im Traufkasten und an anderen Strukturen am Dachrand sind oft Hohlräume vorhanden, die durch meist sehr unauffällige Öffnungen für Vögel zugänglich und nutzbar gemacht werden können. Für Halbhöhlen- und Nischenbrüter wie Hausrotschwanz oder Grauschnäpper empfehlen sich rechteckige, für Höhlenbrüter wie Haussperling oder Mauersegler eher runde oder ovale Einflugöffnungen. Das Einflugloch sollte seitlich des Brutraumes und für den Mauersegler zudem nicht höher als 3 cm über dem Boden des Innenraumes liegen, damit

die Tiere den Nistkasten problemlos wieder verlassen können. Durch den Einbau von senkrechten Brettern besteht im Traufkasten die Möglichkeit, „Abteile“ für mehrere Brutpaare zu schaffen und so Koloniebrüter (z. B. Haussperling oder Mauersegler) zu fördern.

Im nicht ausgebauten Dachgeschoss bietet es sich außerdem an, Nistkästen in die Dachschräge einzubauen. Diese können einfach selber gebaut werden oder sind im Fachhandel erhältlich (z. B. für den Mauersegler).

Zudem können natürlich alle Fassadennisthilfen (integriert oder auf Putz) auch unter dem Dachüberstand angebracht werden.



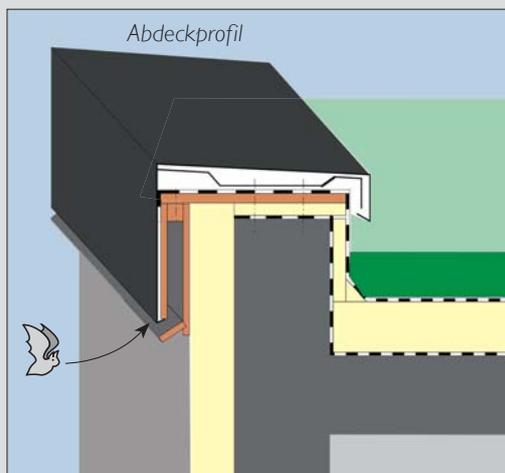
In kalten Dachgeschossen lassen sich Nistkästen auch passgenau in die Dachschräge einbauen. Eine Klappe an der Rückwand erlaubt ggf. eine Reinigung oder Kontrolle.

QUARTIERE FÜR FLEDERMÄUSE



Die Ränder von Flachdächern sind häufig mit einer Verkleidung aus Blech oder anderen Materialien ausgestattet. Der schmale Hohlraum dahinter wird gerne von Spalten bewohnenden Fledermausarten als Quartier genutzt. Solche Strukturen können für eine Besiedelung durch Fledermäuse optimiert werden, indem man an geeigneten Stellen (z. B. Eckbereichen) Einschlußöffnungen schafft und für eine raue Fassadenoberfläche sorgt, die den Tieren das Hineinkrabbeln und Festhalten erleichtert. Möchte man das Quartier auf einen bestimmten Bereich begrenzen, können dort auch vorgefertigte Flachkästen hinter der Verblendung eingebaut werden. Quartiere werden jedoch umso besser angenommen, je mehr unterschiedlich temperierte Hangplätze entlang der Gebäudekante zur Verfügung stehen.

Für Dachstuhl bewohnende Fledermausarten eignet sich der Dachansatz besonders gut, um Einflugmöglichkeiten in den Dachboden anzubieten, da für die Tiere Zugänge an deutlich abgesetzten Kanten am leichtesten auffindbar sind.



Unter der Flachdachverblendung lassen sich mit einfachen Mitteln Fledermausquartiere einbauen. Die Spaltbreite sollte 1,5 - 3 cm betragen und der Innenraum aufgeraut sein, damit die Tiere Halt finden.



Unterschiedliche Tierarten benötigen unterschiedlich große Nisträume und Einflugöffnungen. Informationsblätter mit den spezifischen Ansprüchen der jeweiligen Arten können Sie auf der Projekt-Website herunterladen.



Künstliche Quartiere für Vögel und Fledermäuse MASSNAHMEN IM DACHBODEN



Ungenutzte, strukturreiche Dachböden bieten Vögeln und Fledermäusen viele Nist- und Versteckmöglichkeiten.

Unausgebaute Dachstühle, die selten betreten werden, weisen für viele Vogel- und Fledermausarten ideale Bedingungen auf: Sie sind großräumig, warm und trocken und bieten gleichzeitig eine Vielzahl an Strukturen (Nischen, Spalten, Balkenkonstruktionen etc.), die als Nist- bzw. Hangplätze genutzt werden können. Da sich hier oft traditionelle Quartiere befinden, die über viele Jahre hinweg immer wieder aufgesucht werden, stellt der Erhalt solcher Dachstühle einen wichtigen Beitrag zum Schutz Gebäude bewohnender Tierarten dar. Dabei sollte

unbedingt darauf geachtet werden, dass geeignete Dachböden weiterhin für die Tiere zugänglich bleiben (Verzicht auf Vergitterung!). Einflugöffnungen lassen sich vielfältig gestalten, auch so, dass keine unerwünschten Gäste (z. B. Marder, Straßentauben) ins Haus gelangen können.

Für viele Arten können zudem Nistkästen oder abgetrennte Nisträume im Dachboden angeboten werden. Diese lassen sich so installieren, dass sie nur von außen zugänglich sind, die Tiere also nicht weiter ins Innere des Dachbodens vordringen können.



NISTHILFEN FÜR VÖGEL



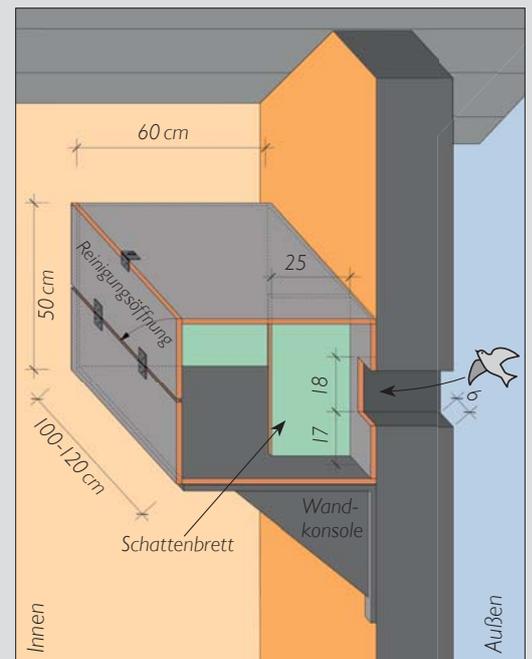
Ein umgebautes Dachfenster dient als Zuhause für Mauersegler – mit Beobachtungsmöglichkeit.

Dachböden sind wichtige Brutplätze für Schleiereulen, Turmfalken und Dohlen. Aber auch Haussperlinge und Mauersegler nisten hier. Die beiden letztgenannten Arten nutzen bereits kleine Öffnungen als Zugang und bauen ihr Nest meist direkt hinter dem Einflug z. B. auf Balken oder direkt auf den Boden.

Turmfalken und Dohlen brüten nahe des Einfluglochs in Nischen und kleineren Höhlen im Dachboden. Für beide Arten gibt es im Handel spezielle Nistkästen, die aber auch selbst gebaut werden können. Da Dohlen Koloniebrüter sind, sollten für sie stets mehrere Kästen angebracht werden.

Durch den Erhalt oder die Neuschaffung von Einflugöffnungen leistet man einen wichtigen Beitrag zur Förderung dieser Arten. Für Schleiereule, Turmfalke und Dohle können spezielle Nisthilfen im Dachstuhl angebracht werden. Der Einflug sollte dabei in ungestörten Bereichen liegen, in denen auch eine gewisse Verschmutzung durch Kot oder Gewölle toleriert werden kann.

Für Schleiereulen eignen sich großvolumige Nistkästen, die direkt an die Außenwand oder über einen Tunnel zugänglich angebracht werden. Wichtig ist dabei ein dunkler Brutraum, den man durch ein abschattendes Brett im Kasten erzeugen kann. Da Schleiereulen auch Fledermäuse fressen, dürfen sie nicht an Gebäuden mit bekannten Fledermausvorkommen angesiedelt werden.



Ein Nistkasten für Schleiereulen ist relativ groß. Daher muss auf eine fachgerechte Montage geachtet werden.



Junge Turmfalken im Eingang eines innenliegenden Nistkastens

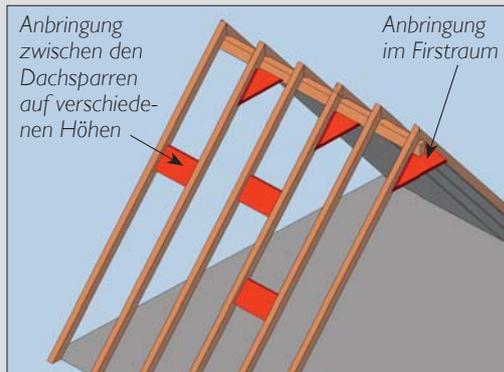
QUARTIERE FÜR FLEDERMÄUSE



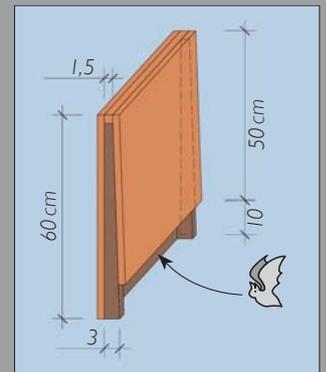
Unausgebaute Dachböden zählen zu den am häufigsten genutzten Fledermausquartieren. Hier finden sowohl frei hängende als auch Spalten bewohnende Arten Unterschlupf. Da Fledermäuse sehr ortstreu sind, sollten traditionell genutzte Hangplätze und Einflugöffnungen bei Sanierungsarbeiten unbedingt erhalten bzw. wiederhergestellt und das Klima im Quartier nicht verändert werden.

Möchte man einen Dachstuhl für Fledermäuse zugänglich machen, lassen sich Einflug- oder Einschlupföffnungen oft problemlos neu schaffen, z. B. im Bereich von Giebel, Ortgang und Dachtrauf oder durch Umbau vorhandener Fenster. Mithilfe einfacher Konstruktionen kann der Einflug taubensicher gestaltet werden. Im Handel sind zudem Einflugblenden in Fledermausform, Einbausteine mit Durchschlupföffnungen auf der Rückseite sowie spezielle „Fledermausziegel“ erhältlich.

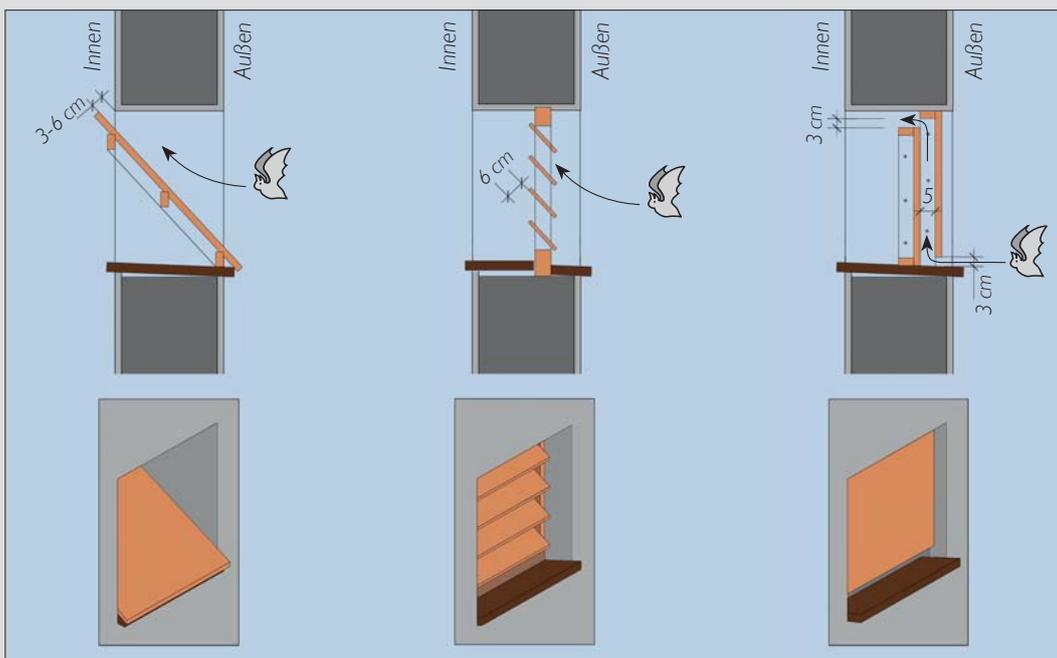
Letztere sollten jedoch nur im unteren Dachbereich eingebaut werden, damit die vorzugsweise im oberen Bereich liegenden Hangplätze zugluftfrei bleiben.



Spalten bewohnende Arten lassen sich fördern, indem man zusätzliche Spaltenquartiere innerhalb des Dachstuhls anbietet, z. B. im First, zwischen den Sparren an der Dachschalung oder an den Giebelwänden. Generell dürfen in Fledermausquartieren keine giftigen Holzschutzmittel verwendet werden.



Fledermausbretter lassen sich an vielen verschiedenen Stellen im Dachboden (Bild links) anbringen.



Einflugöffnungen lassen sich durch verschiedene Konstruktionen taubensicher gestalten. Die verwendeten Materialien müssen rau sein, damit die Fledermäuse Halt finden.

Zeichnung verändert nach: Angela Aurin in: „Fledermausquartiere an Gebäuden“, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, 2014



Quartiere für Spalten bewohnende Fledermäuse lassen sich beispielsweise im Giebelbereich anbringen.



Eine Einflugöffnung (ab ca. 40 x 15 cm) ermöglicht Fledermäusen den Zugang zum Keller.

Maßnahmen im Keller

Unter bestimmten Bedingungen können auch Kellerräume eine Bedeutung für Gebäude bewohnende Tierarten haben. Alte, ungestörte Gewölbe-, Brauerei- oder Erdkeller werden beispielsweise gerne von verschiedenen Fledermausarten als Winterquartiere genutzt. Dazu müssen sie kühl, aber frostfrei sein, eine hohe Luftfeuchtigkeit aufweisen und für die Tiere zugänglich sein. Letzteres lässt sich leicht bewerkstelligen, indem man in ein Kellerfenster oder in die Tür eine Einflugöffnung einbaut.

Innerhalb eines Winterquartiers benötigen Fledermäuse möglichst vielfältige Hangplätze

und Verstecke. Als Ergänzung zu bereits vorhandenen Spalten und Nischen kann man beispielsweise Hohlblocksteine oder Hohlziegel an den Decken und Wänden anbringen. Auch grobe Geröllhaufen werden als Unterschlupf genutzt. Darüber hinaus gibt es im Handel spezielle Fledermauskästen, Gewölbesteine und Wandschalen zur Anbringung in Winterquartieren.

Da für Fledermäuse geeignete Keller immer seltener werden, sollten sie nach Möglichkeit erhalten werden. Sie bieten auch einer Reihe anderer Tiere Überwinterungsverstecke, z. B. Feuersalamandern, Erdkröten und einigen Schmetterlingsarten.



Ein Großes Mausohr hält Winterschlaf an der Decke eines Gewölbekellers.



Hohlblocksteine bieten viele Hangplätze für überwinternde Fledermäuse (Blick von unten).



Die Zackeneule ist ein häufiger Wintergast in feuchten Kellerräumen.

Maßnahmen im Garten

Gärten könnten einer großen Zahl wild lebender Tiere und Pflanzen Lebensraum bieten. Weil es für heimische Arten zunehmend schwieriger wird, in intensiv genutzten Wiesen und Äckern zu überleben, gewinnen Gärten für den Schutz der biologischen Vielfalt immer mehr an Bedeutung. Doch was kann man tun, um den eigenen Garten für möglichst viele Arten wohnlich zu machen, insbesondere für weniger häufige, anspruchsvolle und schutzbedürftige?

Artenvielfalt ist an strukturelle Vielfalt gebunden. Im Garten sind dabei v. a. solche Strukturen und Pflanzen wichtig, die natürlichen Gegebenheiten entsprechen oder ähneln. Wildwuchs beispielsweise bereichert schon auf kleiner Fläche jeden Garten. Dabei ist zu beachten, dass auch „wilde Ecken“ gelegentlich gejätet, umgegraben oder gemäht werden müssen. Steht mehr Platz zur Verfügung, ist eine Wiese aus heimischen Wildblumen zu empfehlen. Statt Einheitsrasen können Margerite, Esparsette, Knautie oder Salbei blühen



Eine besonnte Ecke mit Weidenröschen ist nicht nur eine Augenweide. Hier lebt auch die Raupe des geschützten Nachtkerzenschwärmers.



Für Blumenwiesen sollte nur heimisches Samenmaterial mit wichtigen Nahrungspflanzen für Wildbienen und Schmetterlingen verwendet werden. Links zu geeigneten Wildblumenmischungen finden Sie online unter: www.artenschutz-am-haus.de

und Wildbienen, Schmetterlinge und Grashüpfer Einzug halten. Eine hohe Insektenvielfalt erhöht wiederum das Nahrungsangebot für Vögel und Fledermäuse, die im Garten nach Futter suchen.

Vielfalt entsteht auch durch andere Strukturen, wie einheimische samen- und beerenreiche Sträucher (z. B. Schlehe, Faulbaum oder Kreuzdorn), höhlenreiche (Obst-) Bäume oder Wildstaudenrabatten (z. B. mit Wasserost oder Blutweiderich). Trockenmauern oder Steinhaufen, die gut besonnt und von Wildwuchs gesäumt sind, können Eidechsen und Blindschleichen als Lebensraum dienen.



Besonnte Trockenmauern mit Wildwuchs bieten der geschützten Zauneidechse ein Zuhause.

Nicht immer sind es „ästhetische“ Strukturen, die den Wert eines Gartens für heimische Tiere ausmachen. Dürre Pflanzestängel etwa, die über den Winter stehen bleiben, bieten vielen Insekten Überwinte-

rungsplätze. Auch Vögel (z. B. der Stieglitz) suchen solche Stellen auf, um sich von übrig gebliebenen Samen zu ernähren. Selbst offene Lehm- und Matschpfützen ziehen Tiere an, die dort Nistmaterial sammeln (Schwalben) oder Wasser und Mineralien aufnehmen (Wildbienen, Falter).

Teiche sind nicht nur bei vielen Gartenbesitzern beliebt, sondern bieten bei naturnaher Gestaltung auch Fröschen, Molchen, Libellen und vielen anderen Tierarten einen Lebensraum. Auf Fische sollte hierbei aber verzichtet werden, da sie die Larven und Jungtiere heimischer Arten fressen. Besonders wertvoll sind Teiche am Siedlungsrand mit ungehindertem Zugang zur „freien“ Landschaft. Werden sie im Winter regelmäßig gesäubert und für längere Zeit trockengelegt, kann sich mancherorts sogar die attraktive Wechselkröte einfinden. Sie und andere Amphibien lieben warme, gut besonnte Gewässer. Besonders die Südufer sollen daher gehölzfrei bleiben.

Zusätzlich kann man selbst gebaute oder gekaufte Nisthilfen anbringen, z. B. Vogel-, Fledermaus- und Hornissenkästen oder Wildbienennisthilfen. Für viele Tierarten ist dies jedoch nur dann sinnvoll und erfolgversprechend, wenn der gesamte Garten entsprechend gestaltet ist (s. o.) und die Tiere dort oder in unmittelbarer Umgebung ausreichend Nahrung finden.

i Beim Bau von Wildbienennisthilfen können einem leicht Fehler unterlaufen, die dazu führen, dass sie nicht besiedelt werden. Umfangreiche Tipps und Links zum richtigen Bau von Nisthilfen für Wildbienen und andere Tiere finden Sie auf der Projekt-Website.



Baumhöhlen werden von Vögeln, Fledermäusen und vielen anderen Tierarten genutzt.



Wildbienen lassen sich auch im Hausgarten fördern, indem man ihnen geeignete Nistmöglichkeiten und vielfältige heimische Nahrungspflanzen anbietet.



Wo gibt es weitere Informationen?
ANSPRECHPARTNER

Projekträger:

Landratsamt Tübingen
Abteilung 40 (Landwirtschaft, Baurecht und Naturschutz), Untere Naturschutzbehörde
Wilhelm-Keil-Str. 50
72072 Tübingen
Telefon +49 (0) 7071 / 207 4004
E-Mail: naturschutz@kreis-tuebingen.de

Auftragnehmer:

Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, J. Trautner
Johann-Strauß-Straße 22
D-70794 Filderstadt
Telefon +49 (0) 71 58 / 21 64
Telefax +49 (0) 71 58 / 65 3 13
E-Mail: info@tieroekologie.de

Fallbezogene Beratung erhalten Sie bei der für Sie zuständigen Naturschutzbehörde.

**Weitere Informationen zum Projekt finden
Sie unter: www.artenschutz-am-haus.de**

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen

Text: Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Filderstadt

Bildquellennachweise: Jiří Bohdal, Michael Bräunicke, Franco Cassese, Bernhard Glüer, Andreas Hachenberg, Gabriel Hermann, Günter Herrmann, Marko König, Michael Koltzenburg, Johannes Mayer, Luis Ramos, Jörg Rietze, Markus Römhild, Jennifer Theobald, Jürgen Trautner, Schwegler, Florian Straub

Bauzeichnungen: Antje Schlameuß, Architektin – www.schanzenberger.de –

Gestaltung und Umsetzung: www.geigenmueller-buchweitz.de

Druck: flyeralarm

1. Auflage 2016: 2.500 Exemplare, Tübingen

Stand: März 2016

Bezug: Die Broschüre ist in gedruckter Form kostenlos erhältlich bei der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Tübingen

Genderhinweis:

Um eine bessere Lesbarkeit der Texte zu erreichen, werden in dieser Broschüre keine durchgehend geschlechtsneutralen Bezeichnungen bzw. Formulierungen verwendet. Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter und beinhalten keinerlei diesbezügliche Wertung.



Mit Unterstützung der Stiftung
Naturschutzfonds, gefördert aus
zweckgebundenen Erträgen der
Glücksspirale.